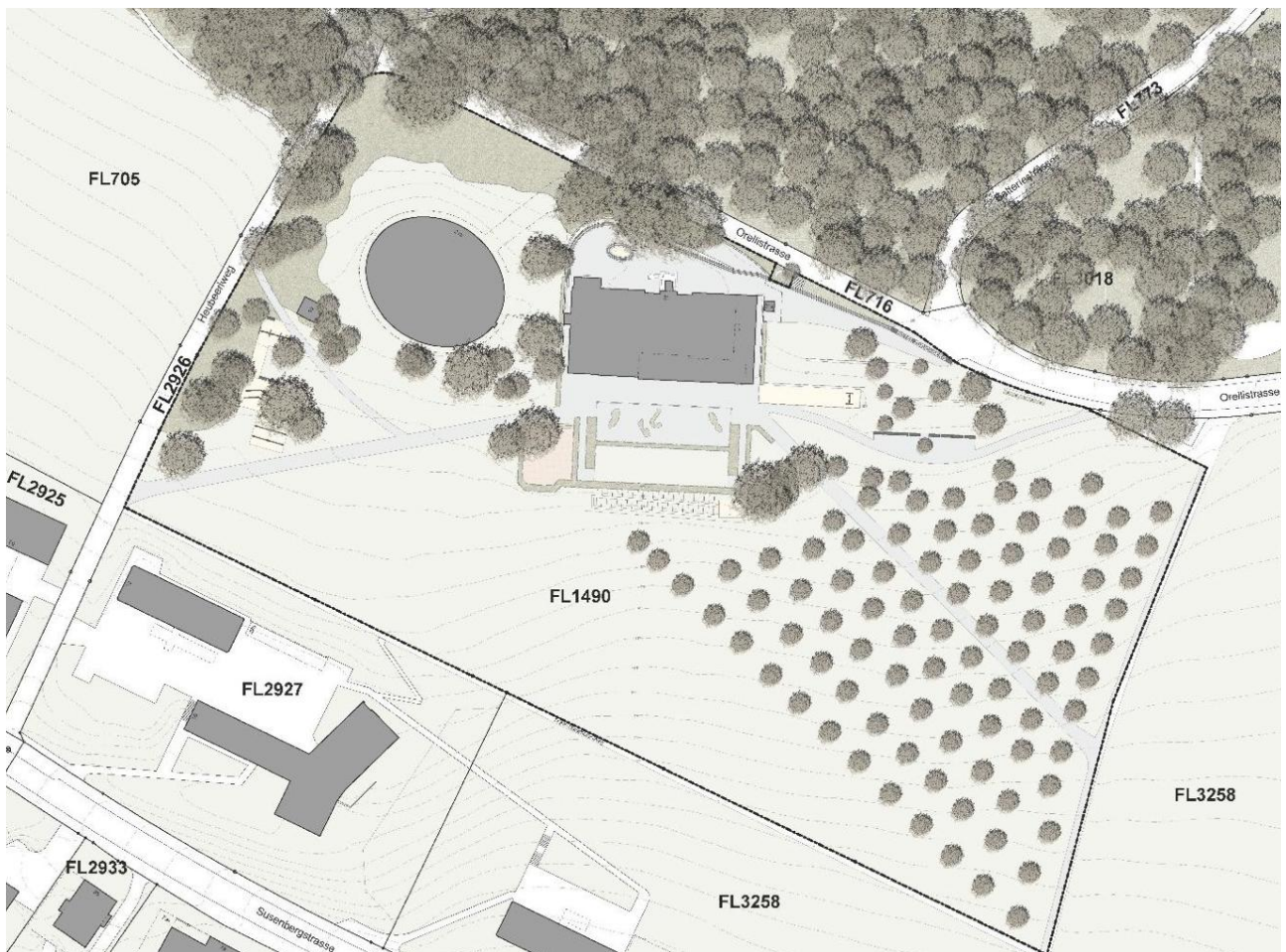


Weiterentwicklung Hotelanlage Zürichberg, Zürich

Studienauftrag mit Präqualifikation

Eckwerte des Verfahrens I Stand Präqualifikation



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
1 Ausgangslage und Anlass des Studienauftrags	6
2 Perimeter und Aufgabenstellung	9
2.1 Perimeter	9
2.2 Aufgabenstellung	9
3 Bestimmungen zum Verfahren	14
3.1 Auftraggeberin und Organisation	14
3.2 Art des Verfahrens	14
3.3 Jury	15
3.4 Präqualifikation	15
3.5 Entschädigung	18
3.6 Weiterbearbeitung	18
3.7 Urheberrechte	19
3.8 Vertraulichkeit	19
3.9 Verbindlichkeit und Streitfälle	19
4 Genehmigung	20

Bearbeitung

PLANAR AG für Raumentwicklung

Gutstrasse 73, 8055 Zürich

Tel 044 421 38 38

www.planar.ch, info@planar.ch

Corinne Weber, Oliver Tschudin

Titelbild: Übersichtsplan Hotelanlage Zürichberg Sommer 2025, aus denkmalpflegerischem Gutachten

Bemerkung: Die Angaben in den Kapiteln 2 und 3 können sich bis zum definitiven Studienauftragsprogramm noch ändern.

Eckwerte des Verfahrens

Hinweis Eckwertepapier

Das vorliegende Eckwertepapier beinhaltet die zentralen Informationen zum geplanten Verfahren. Das definitive Studienauftragsprogramm mit der detaillierten Aufgabenstellung, den Rahmenbedingungen sowie den Plangrundlagen, dem denkmalpflegerischen Gutachten und weitere Unterlagen wird den im Rahmen der Präqualifikation zur Teilnahme ausgewählten Teams zur Verfügung gestellt.

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Anlass

Die Genossenschaft ZFV-Unternehmungen (ZFV) ist Eigentümerin und Betreiberin des Hotels Zürichberg in Zürich-Fluntern in unmittelbarer Nähe zum Zoo Zürich. Sie beabsichtigt die Hotelanlage weiterzuentwickeln und an den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Auslöser für den vorliegenden Studienauftrag ist einerseits das bestehende Fondue-Chalet, welches lediglich über eine temporäre Bewilligung (November bis März) verfügt und dessen zukünftige Nutzung nicht gesichert ist. Andererseits entspricht das aktuelle Angebot der Aussengastronomie insgesamt nicht den heutigen Anforderungen. Die bestehende Gartenterrasse wird primär durch das Restaurant bedient und kann insbesondere an stark frequentierten Tagen den Bedarf nur eingeschränkt abdecken. Daraus ergibt sich sowohl aus betrieblicher als auch aus konzeptioneller Sicht Handlungsbedarf. Gleichzeitig haben sich die betrieblichen Abläufe und Bedürfnisse des Hotelbetriebs in den letzten Jahren weiterentwickelt, sodass sowohl das Aussengastronomieangebot neu gedacht als auch eine ganzjährig nutzbare, bewilligungsfähige und dauerhafte Ersatzlösung für das Fondue-Chalet geschaffen werden muss.

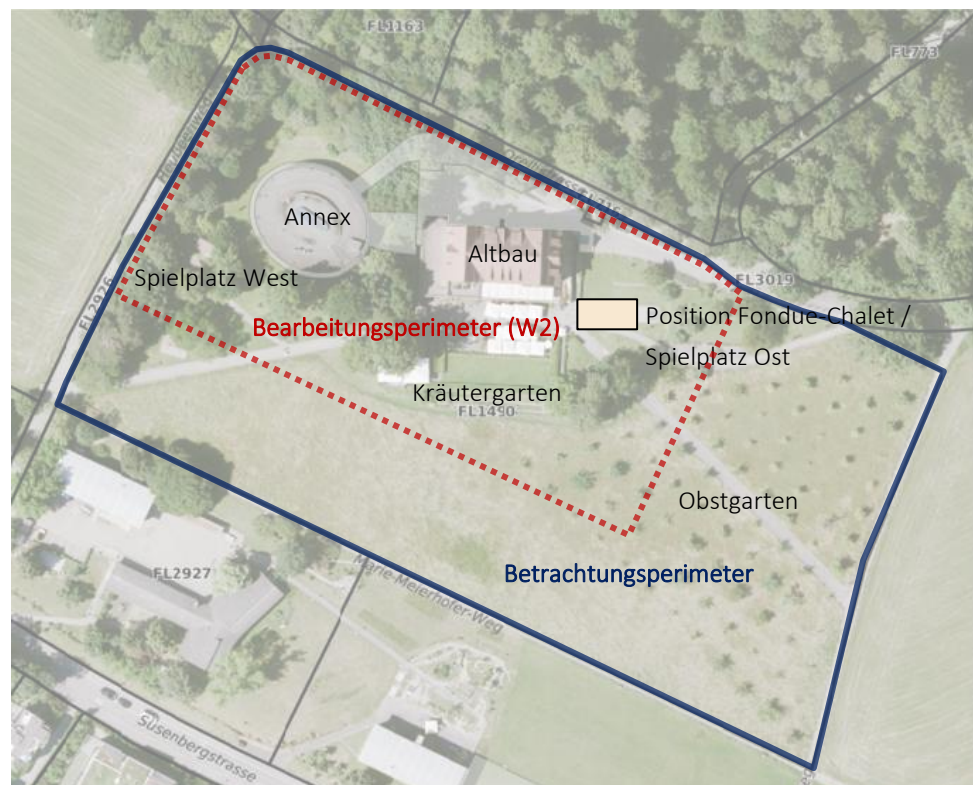


Abbildung 1: Übersichtsplan Hotelanlage Zürichberg mit Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter

Aufgabenstellung	Vor diesem Hintergrund soll die Hotelanlage zusammen mit der Umgebung aufgewertet und durch ein attraktives Gastroangebot mit zwei eigenständigen Bauten (Pavillon und Buvette/Kiosk) auf eine langfristig gesicherte rechtliche Basis gestellt werden. Vorgesehen ist einerseits ein neues, ganzjährig nutzbares Gebäude (Pavillon) als Ersatz für das bestehende Fondue-Chalet und andererseits ein erweitertes Aussengastronomieangebot in Forme einer Buvette/Kiosk. Der Pavillon soll unabhängig vom eigentlichen Aussengastronomieangebot betrieben werden können und eine dauerhafte, bewilligungsfähige Lösung darstellen. Aus den bereits durchgeführten Abklärungen zur Schutzwürdigkeit der Gartenanlage wurde deutlich, dass ein dauerhafter Neubau nur im westlichen Bereich der Hotelanlage südlich des Annexbaus denkbar und mit der Schutzwürdigkeit der Gartenanlage vereinbar ist. Das Aussengastronomieangebot soll gezielt erweitert und qualitativ verbessert werden. Geplant ist zusätzlich ein flexibles Angebot, das – abhängig von Jahreszeit und Wetter – unterschiedliche Bedürfnisse und Anspruchsgruppen (insbesondere Table Service, Take-away) bedient, beispielsweise in Form einer Buvette oder eines Kiosks. Dazu ist eine kluge Setzung im Bereich des temporären Fondue-Chalet zu finden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Setzung des Pavillons und der Buvette/Kiosk innerhalb des sensiblen Bestands zu schenken. Die vorgeschlagenen Interventionen haben die garten- denkmalpflegerisch relevanten Elemente und die räumlichen Qualitäten der Anlage zu respektieren und durch eine sorgfältige Einbettung in die Umgebung eine stimmige Gesamtwirkung zu erzielen.
Herausforderungen	Eine besondere Herausforderung liegt daher in der Schutzwürdigkeit des Hotelgebäudes und deren Gartenanlage, welche den Spielraum für die Anordnung eines Neubaus räumlich begrenzt. Dies erfordert ein durchdachtes Bebauungskonzept, eine hochwertige Architektur und gut gestaltete Aussenräume.
Ziel	Um ein qualitätsvolles Projekt für die Setzung des Ersatzneubaus für das bestehende Fondue-Chalet (Pavillon) sowie einer Buvette/Kiosk zu erhalten, plant die Auftraggeberin die Durchführung eines Studienauftrags mit mehreren Planungsteams. Ziel ist eine sorgfältige Einbindung der neuen Bauten in die bestehende, gartengeschichtlich geprägte Umgebung und eine überzeugende Gesamtlösung innerhalb des Perimeters.
Verfahren	Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren. Der Studienauftrag wird nach SIA 143 (Ausgabe 2025) durchgeführt mit folgenden beiden Ausnahmen: Abweichend von Art. 9.2 SIA 143 ist eine Person der Verfahrensbegleitung als stimmberechtigtes Mitglied der Fachjury vorgesehen. Sie ist stimmberechtigt, sofern ein ordentliches Fachjurymitglied ausfällt (Ersatz). Zudem wird abweichend von Art. 13.2 SIA 143 im Rahmen der Ausschreibung eine gekürzte Version des Programms veröffentlicht. Die massgebenden Bestimmungen zum Verfahren werden den Teilnehmenden jedoch vollständig zur Verfügung gestellt. Mittels Präqualifikation werden ca. 6 Planungsteams für das Verfahren ausgewählt.
Beschaffungswesen	Das Verfahren untersteht weder dem öffentlichen Beschaffungswesen nach GATT/WTO noch den eidgenössischen oder kantonalen Submissionsvorschriften.

Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Architekturbüro. Eine Mehrfachbeteiligung der vorgeschriebenen Teammitglieder ist ausgeschlossen.	
Terminübersicht (provisorisch)	Abgabefrist Bewerbung:	Donnerstag, 20. August 2026
	Ausgabe Studienauftragsunterlagen:	bis KW 41, 2026
	Startveranstaltung mit Begehung:	ca. KW 42, 2026
	Frist Frageneinreichung/Beantwortung:	ca. KW 43/44, 2026
	Zwischenbesprechung:	Montag, 23. November 2026
	Abgabefrist Beiträge:	ca. KW 5, 2027
Auftraggeberin	Auftraggeberin und Veranstalterin des Verfahrens ist die Genossenschaft ZFV-Unternehmungen (ZFV).	
Verfahrensbegleitung	Das Verfahren wird organisiert, moderiert und begleitet durch das Büro PLANAR AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich, 044 421 38 38, www.planar.ch . Kontakt: Corinne Weber, c.weber@planar.ch , 044 421 38 55	

1 Ausgangslage und Anlass des Studienauftrags

Ausgangslage

Die Genossenschaft ZFV-Unternehmungen (ZFV) ist Eigentümerin und Betreiberin des Hotels Zürichberg an der Orellistrasse 21 in Zürich (vgl. Abb. 1). Das 27'203 m² grosse Grundstück liegt an prominenter Lage direkt am Waldrand des Zürcher Hausberges und geniesst aufgrund der umgebenen Freihaltezone einen weiten Blick über die Stadt und die Landschaft. Sowohl das Hauptgebäude von 1900 als auch die Gartenanlage sind formell unter Schutz gestellt und als Objekte von kommunaler Bedeutung eingestuft. Das vorliegende Gartendenkmalpflegerische Gutachten bestätigt den Schutzzumfang der Gartenanlage.



Abbildung 2: Übersichtsplan mit Betrachtungssperimeter (rot ausgezogene Linie); Quelle: Geoportal Kanton Zürich, Oktober 2025.

Baugeschichte Hotel Zürichberg

Das Hotel mit dem ursprünglichen Namen «Alkoholfreies Volks- und Kurhaus Zürichberg» wurde im Jahr 1900 vermutlich nach den Plänen des Architekten Robert Zollinger für den Zürcher Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl erstellt. 1911 erfolgte der Saalanbau der Architekten Johann Rudolf Streiff und Gottfried Schindler. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde das Gebäude renoviert und mit kleineren Umbauten den jeweiligen Bedürfnissen angepasst. Der freistehende, elliptische Erweiterungsbau von Burkhalter Sumi Architekten wurde im Jahr 1995 fertiggestellt. In diesem Zuge wurden teilweise tiefgreifende Umbauten durchgeführt, die den Bestand zusammen mit dem ergänzenden Neubau zu einer zeitgemässen Hotelanlage transformierten.

Gartengeschichte Hotel Zürichberg

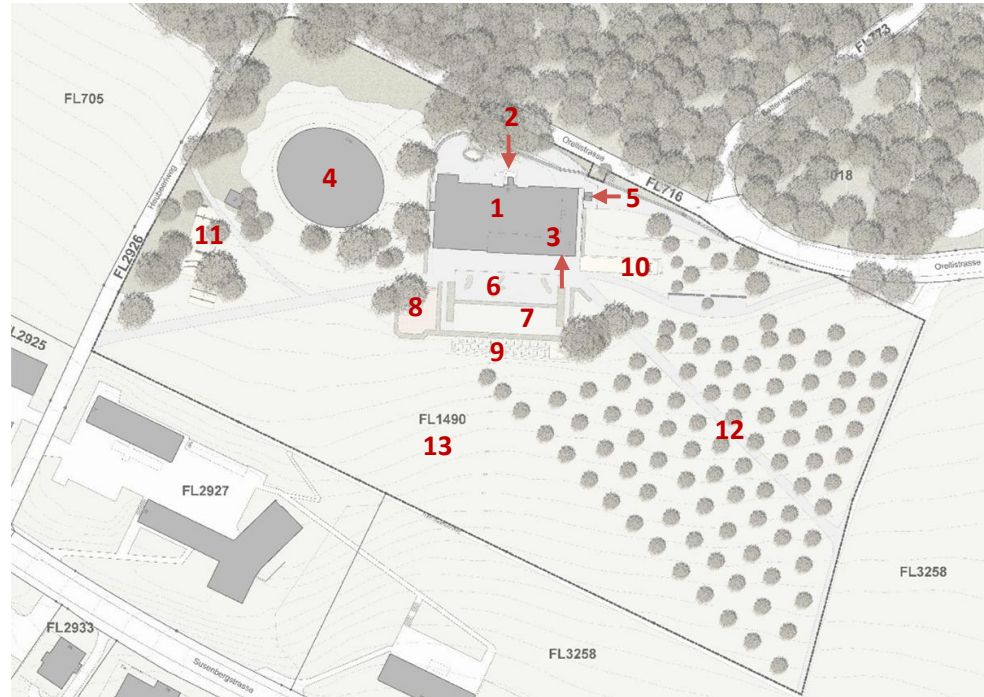
Die Gartenanlage wurde mit dem Bau entworfen, aber gegenüber dem bewilligten Projektplan von 1899 stark verändert ausgeführt. Die südlich vorgelagerte Geländeterrasse wurde 1922 von den Gebrüder Mertens als architektonischer Garten mit symmetrischem Aufbau und Heckennischen neugestaltet. Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau von Burkhalter Sumi wurden Dieter Kienast und Günther Vogt im Jahr 1995 mit der Neugestaltung der Gartenanlage beauftragt. Auf die Gestaltung von Mertens antwortet das geometrisch exakt angelegte Rasenparterre vor dem Gartengeschoss, das seitlich mit präzisen geschnittenen Hecken und freien Baumgruppen begrenzt ist.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten von 1994 war vorgesehen, den westlichen Gartenbereich waldartig zu bepflanzen, sodass der elliptische Erweiterungsbau in einer

Waldlichtung erscheint. Dieser gestalterische Ansatz ist heute stark aufgeweicht. Der Bereich präsentiert sich inzwischen eher als parkartige Landschaft mit einzelnen grossen alten Bäumen, Einzelsträuchern und feingeschnittenem Rasen.

Seit der Gesamtsanierung in den 1990er-Jahren wurden in diversen Etappen Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen. Die laufend durchgeführten Investitionen erfolgten bisher ohne einer gesamtheitlichen Vision für die Hotelanlage.

Heutige Situation



- | | |
|--|--|
| 1) Hauptgebäude Hotel | 7) Rasenparterre |
| 2) Hauptzugang Hotel von Norden | 8) Holzterrasse |
| 3) Restaurant Gartengeschoss mit südlichem Zugang | 9) Kräutergarten |
| 4) Hotelanbau (Annex), Burkhalter Sumi Architekten | 10) Fondue-Chalet (temporär), Spielplatz Ost |
| 5) Warenannahme / Entsorgung | 11) Spielplatz West |
| 6) Gartenterrasse | 12) Obstgarten |
| | 13) Landwirtschafts-/Agrarzone |

Abbildung 3: Übersicht der heutigen Situation; Quelle: eigene Darstellung, Hintergrundkarte aus denkmalpflegerischem Gutachten, ryffel + ryffel

Handlungsbedarf

Ein wesentlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus der auslaufenden Bewilligung für das bestehende Fondue-Chalet. Eine Weiterführung des Betriebs über das Jahr 2028 hinaus ist nicht gesichert. Damit besteht sowohl in konzeptioneller als auch in rechtlicher Hinsicht Klärungsbedarf für die zukünftige Ausgestaltung der Aussenanlage. Parallel dazu bestehen erhöhte Anforderungen an Flexibilität, saisonale Anpassungsfähigkeit sowie an unterschiedliche Angebotsformate. Die bestehenden räumlichen Strukturen unterstützen diese Anforderungen nur unzureichend.

Projektidee

Die Auftraggeberin beabsichtigt daher, in einer ersten Etappe ein zusätzliches Nutzungsangebot im Aussenraum anzubieten, welches gut in den Bestand und die Umgebungsgestaltung eingebunden ist. Entstehen soll einerseits ein neues, ganzjährig

nutzbares Gebäude (Pavillon) als Ersatz für das bestehende Fondue-Chalet. Dieses soll unabhängig vom eigentlichen Aussengastronomieangebot betrieben werden können und eine dauerhafte, bewilligungsfähige Lösung darstellen. Andererseits soll das Aussengastronomieangebot gezielt erweitert und qualitativ verbessert werden. Geplant ist ein flexibles Angebot, das – abhängig von Jahreszeit und Wetter – unterschiedliche Bedürfnisse und Anspruchsgruppen (insbesondere Table Service, Take-away) bedient und flexibel auf den sehr unterschiedlich ausgelasteten Betrieb reagiert. Dies soll in Form einer Buvette oder eines Kiosks erfolgen. Dazu gehört auch eine sorgfältige Umgebungsgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität, einem neuen Spielplatz sowie Flaniermöglichkeiten mit verbesserten Verbindungswegen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Setzung des Pavillons und der Buvette/Kiosk innerhalb des sensiblen Bestands zu schenken. Die vorgeschlagenen Interventionen haben die gartendenkmalflegerisch relevanten Elemente und die räumlichen Qualitäten der Anlage zu respektieren und durch eine sorgfältige Einbettung in die Umgebung eine stimmige Gesamtwirkung zu erzielen.

Masterplanung

Als Grundlage für die beabsichtigte Weiterentwicklung wurde die Liegenschaft mit einer Gruppe aus Spezialisten von Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen und Betriebsplanern eingehend untersucht und analysiert und darauf aufbauend eine langfristige Masterplanung zur Umsetzung des dabei entwickelten Massnahmenkatalogs erarbeitet. Der Masterplan definiert eine langfristige, gesamtheitliche Entwicklungsperspektive und strukturiert die Massnahmen in die Cluster Aussenraum, Erdgeschoss sowie Restaurant-/Seminarbereiche. Das vorliegende Verfahren konzentriert sich auf den Cluster Aussenraum. Mit dem Cluster Aussenraum sind primär die baulichen Interventionen für ein verbessertes Gastroangebot im Aussenraum und den dazugehörigen Anpassungen in der Umgebungsgestaltung gemeint. Die notwendigen Anpassungen im Innenraum der bestehenden Gebäude sind nicht Inhalt des vorliegenden Verfahrens.

Gartendenkmalflegerische Vorgaben

Im Anschluss wurde im Auftrag der Gartendenkmalfleger der Grünstadt Zürich ein gartendenkmalflegerisches Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Gartenanlage, verfasst von Sandra Ryffel, ryffel + ryffel Landschaftsarchitektur BSLA/SIA, erstellt. Dieses Gutachten dokumentiert den Bestand detailliert und bestätigt die Schutzwürdigkeit der Anlage.

Auf dieser Grundlage wurden die im Masterplan vorgesehenen Massnahmen durch die städtische Gartendenkmalfleger und Denkmalfleger beurteilt. Dabei erfolgte eine Abgleichung zwischen Entwicklungsabsichten und Schutzinteressen, insbesondere hinsichtlich zulässiger Eingriffstiefen sowie der räumlichen Anordnungsbereiche im Aussenraum. Im Ergebnis wurden einzelne Aussagen des Masterplans präzisiert bzw. relativiert. Die daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen definieren die zulässigen Bereiche für bauliche Eingriffe im Aussenraum und bilden eine verbindliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung (vgl. Kapitel 2.2).

Studienauftrag

Um ein qualitätsvolles Projekt für den Ersatzneubau des bestehenden Fondue-Chalets (Pavillon) und des neuen Aussengastronomieangebots (Buvette/Kiosk) zu erhalten, plant die Auftraggeberin die Durchführung eines Studienauftrags im selektiven Verfahren. Das siegreiche Projekt aus dem Verfahren bildet anschliessend die Grundlage für die Projektierung und Realisierung des Bauvorhabens.

2 Perimeter und Aufgabenstellung

2.1 Perimeter

Bearbeitungsperimeter

Für die Studienauftragsaufgabe steht als Bearbeitungsperimeter die im Infoplan (siehe nachfolgende Abbildung) bezeichnete Fläche der Wohnzone W2 auf der Parzelle Nr. FL1490 zur Verfügung. Der Ersatzneubau für das temporär bewilligte Fondue-Chalet (Pavillon) ist vollständig innerhalb des im Plan markierten Baubereichs zu projektieren. Für die Buvette/Kiosk steht der im Plan markierte Baubereich östlich des Hauptgebäudes zur Verfügung. Für die Umgebungsgestaltung gilt der Fokus auf der Reaktion der baulichen Interventionen sowie den Aussagen im denkmalpflegerischen Gutachten zur Wiederherstellung der wichtigsten Gestaltungselemente

Betrachtungsperimeter

Die gesamte Parzelle FL1490 der Hotelanlage ist als Betrachtungsperimeter bezeichnet. Darüber hinaus ist je nach Fragestellung auch die nähere Umgebung, im Besonderen die südlich angrenzenden bebauten Parzellen, der umliegende Landschaftsgürtel sowie der Wald im Norden, in die Überlegungen einzubeziehen.

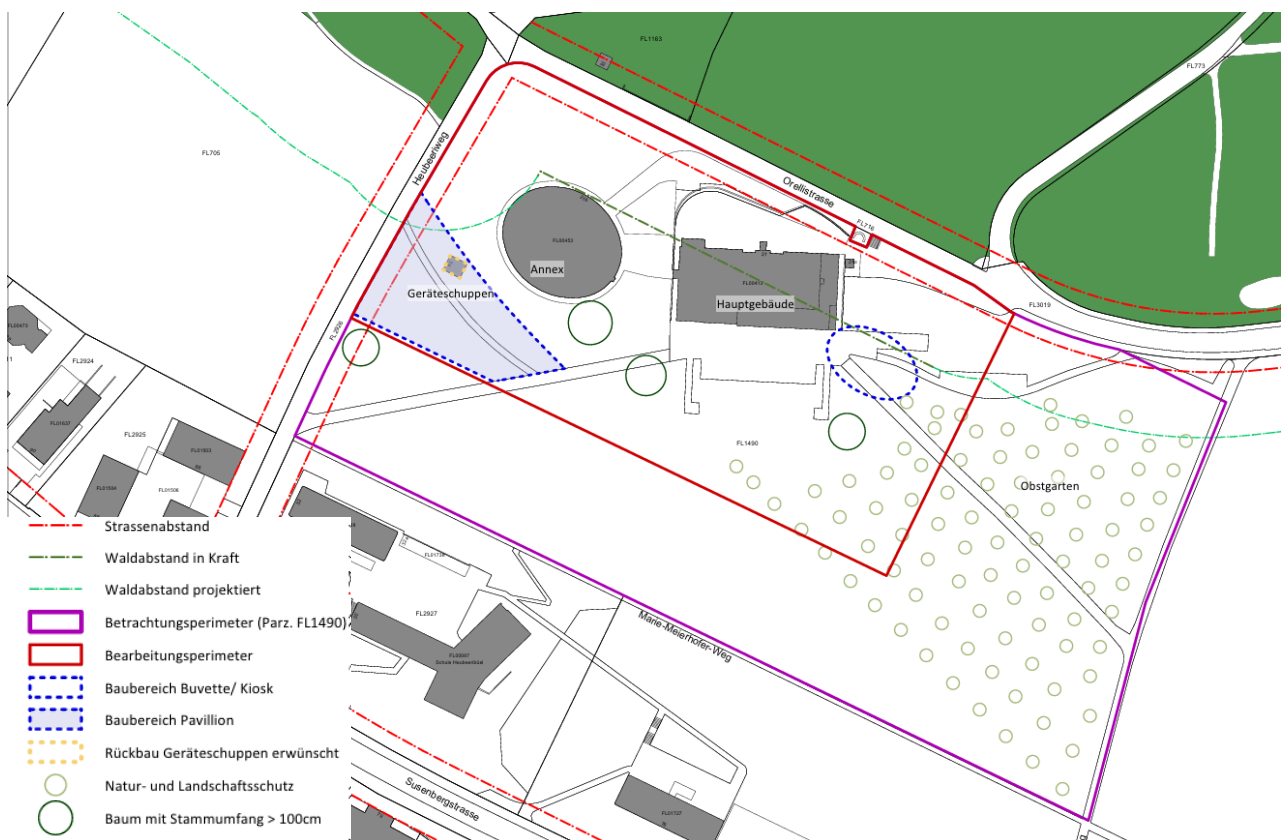


Abbildung 4: Infoplan mit Bearbeitungsperimeter (rote Linie) und Baubereiche (blau gepunktet)

2.2 Aufgabenstellung

Allgemeine Aufgabenstellung

Ziel des vorliegenden Projektstudienauftrags ist die Entwicklung eines freiräumlich, architektonisch und ortsbaulich hochwertigen sowie betrieblich überzeugenden Projekts, welches das vorgegebene Raumprogramm unter Einhaltung der geltenden baurechtlichen Rahmenbedingungen überzeugend umsetzt.

Das heute temporär bewilligte Fondue-Chalet soll durch ein neues Gebäude (Pavillon) ersetzt werden. Ergänzend ist ein separates Aussengastronomieangebot im Sinne einer Buvette oder eines Kiosks zur Bedienung der Gartenterrasse vorzusehen. Die neue Anlage soll unterschiedliche Nutzungen und Betriebsformen zulassen und flexibel auf saisonale und wetterbedingte Anforderungen reagieren. Zudem gilt es, einen neuen Spielplatz sowie Veloabstellplätze in die Anlage zu integrieren und die Gartenanlage unter Berücksichtigung ihrer Schutzwürdigkeit gesamthaft aufzuwerten.

Gesucht sind Projekte von hoher gestalterischer Qualität, die sich freiräumlich, architektonisch und städtebaulich harmonisch in die bestehende Umgebung einfügen. Besonderes Augenmerk gilt dem sensiblen Umgang mit der unter Schutz stehenden Hotelanlage des Hauptgebäudes und der unter schutzstehenden Gartenanlage. Die landschaftsarchitektonischen und baulichen Interventionen sollen die Qualitäten des Bestands respektieren und stärken, ohne deren Charakter zu beeinträchtigen.

Umgang mit dem Gebäudebestand

Das Hauptgebäude der Hotelanlage sowie die Gartenanlage ist unter Schutz gestellt. Innerhalb des vorliegenden Studienauftrags dürfen keine Anpassungen an der bestehenden Bausubstanz vorgenommen werden. Dasselbe gilt für den Annexbau von Burkhalter Sumi Architekten. Der bestehende Geräteschuppen im Westen des Grundstücks (Heubeeriweg 40) wird künftig nicht mehr benötigt und kann abgebrochen werden.

Beurteilung der Massnahmen des Masterplans

Die städtische Gartendenkmalpflege und Denkmalpflege beurteilte auf Basis des Gutachtens die Machbarkeit der vorgesehenen Massnahmen des Masterplans und definiert dabei konkret die Bereiche, welche für die weitere bauliche Entwicklung der Umgebungsflächen beansprucht werden dürfen:



Abbildung 5: Beurteilung resp. mögliche Bereiche der vorgesehenen Massnahmen aus der Masterplanung; Quelle: Einschätzung der städtischen Gartendenkmalpflege und Denkmalpflege

A) **Buvette / Kiosk**

Das neue Aussengastronomieangebot in Form einer Buvette/Kiosk soll im Bereich des heutigen Spielplatzes Ost, am aktuellen Standort des temporären Fondue-Chalets platziert werden. Für dessen Anordnung besteht geringfügiger Spielraum. Der im Infoplan markierte Baubereich Buvette/Kiosk (Abbildung 4) ist nicht als starre Grenze zu betrachten. Es gilt zu beachten, dass die Nähe zur Gartenterrasse und zum Restaurant für den Betrieb entscheidend ist.

B) Spielplatz

Der Spielplatz kann dezentral an verschiedenen Positionen im Osten platziert werden. Er soll möglichst in der Nähe der Gartenterrasse angeordnet werden (Einsehbarkeit für Eltern).

C) Unterirdische Entsorgung/Abgang auf der Ostseite

Der Entsorgungsbereich ist heute an der östlichen Fassade des Altbaus angeordnet. Die Vorzone wird zeitweise durch gefüllte Abfallcontainer belegt, was die Qualität des Ankunfts Bereichs schmälert und zu einem unbefriedigenden ersten Eindruck für Gäste führt. Um diese Situation zu verbessern, ist ein neuer Aufgang der Entsorgung geplant. Dieser soll neu weiter östlich platziert werden. Die Aufgabe der Planungsteams im vorliegenden Verfahren besteht darin, diesen neuen Aufgang in die Aussenraumgestaltung zu integrieren.

Offener breiter Abgang und Wiederherstellung einer direkten Wegverbindung

Heute ist die obere Ebene, wo sich der Hoteleingang befindet, und das Gartengeschoss nicht über den Aussenraum miteinander verbunden. Eine neue offene breite Verbindung von der Hotelzufahrt zum Gartengeschoss soll diese Lücke schliessen.

D) Pavillon als Ersatz für das Fondue-Chalet

Für den Pavillon steht der im Infoplan (Abbildung 4) markierte Baubereich Pavillon innerhalb der Zone W2 zur Disposition.

Kräutergarten

Ein Kräutergarten kann ebenfalls in diesem Bereich vorgesehen werden und wäre thematisch eine schöne Ergänzung. Für dessen Anordnung besteht jedoch grundsätzlich Spielraum. Er ist nicht zwingend innerhalb des bezeichneten Bereichs zu platzieren. Einzige Vorgabe ist, dass er nicht mehr am heutigen Standort, südlich des Gartenplateaus angeordnet wird, da der Garten an diesem Ort den landschaftlichen Übergang verunklärt.

Die definierten Bereiche gelten für den Studienauftrag als verbindliche Grundlage.

2.2.1 Aussenraum

Generell

Die Aufwertung der Hotelanlage durch ein attraktives Gastroangebot im Aussenraum, welches gut und mit angemessenen Mitteln in die nähere Umgebung des Hotelumfeldes eingebunden wird, ist eine zentrale Aufgabe im Verfahren. Besonderes Augenmerk gilt dem sensiblen Umgang mit der unter Schutz stehenden Hotelanlage und dessen geschützten Garten. Die neuen baulichen und landschaftsarchitektonischen Interventionen müssen die Qualitäten des Bestands respektieren und stärken, ohne deren Charakter zu beeinträchtigen. Die Gesamtkonzeption der Gartenanlage darf dabei nicht verändert werden. Das Rasenparterre der Gebrüder Mertens von 1922 mit den seitlichen Baumgruppen, die eine Tiefenperspektive auf den zentralen Hotelbau erwirken, sind räumlich und städtebaulich die wichtigsten Gestaltungselemente der Anlage und darum wieder instand zustellen. Das gartendenkmalpflegerische Gutachten gibt dazu wichtige Hinweise und bildet eine Pflichtlektüre für die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden haben zu den im Gutachten formulierten Aussagen Stellung zu nehmen. Es ist nachvollziehbar darzulegen, wie auf die einzelnen Themen reagiert wird und welche Konsequenzen daraus für den Entwurf gezogen werden.

Gartenterrasse	Die Gartenterrasse ist hochwertig zu gestalten. Es sind Massnahmen gegen sommerliche Überhitzung wie Bodenbelagsgestaltung und Sonnenschutz mitzudenken.
Spielplatz	Zudem gilt es, die bestehenden Spielplätze durch einen neuen zu ersetzen und qualitativ in die Gesamtanlage zu integrieren. Der Spielbereich soll die familienfreundliche Ausrichtung des Hotels unterstützen. Da regelmässig Anlässe über drei Generationen stattfinden, sind Angebote für unterschiedliche Altersgruppen vorzusehen. Gewünscht ist ein spannender und kreativer Spielplatz, der sich von herkömmlichen Standardlösungen abhebt, Kinder zum freien Spielen anregt sowie auch Jugendliche und Erwachsene zu Bewegung und Aktivität motiviert. Der Spielplatz soll möglichst in der Nähe der Gartenterrasse angeordnet werden, sodass Eltern ihre Kinder selbstständig spielen lassen können und gleichzeitig eine gute Einsehbarkeit gewährleistet ist.
Kräutergarten	Es ist wünschenswert, einen Kräutergarten in die Aussenraumgestaltung zu integrieren. Der Garten soll sowohl einen Nutzen für die Hotelküche als auch für die Gäste (z.B. als eine Art Erlebnissgarten) haben. Seitens Auftraggeberin bestehen hierzu keine spezifischen Anforderungen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, eine angemessene und ortsverträgliche Form sowie Grösse vorzuschlagen.
Offene breite Verbindung an der Ostfassade des Hauptgebäudes	Eine weitere Massnahme betrifft eine neue breite Verbindung entlang der Ostfassade des Hauptgebäudes, um die fehlende Verbindung zwischen dem Hoteleingang auf der oberen Ebene mit dem Gartengeschoss zu verbinden. Aufgabe der Planungsteams im vorliegenden Verfahren ist es, diese Verbindung in die Aussenraumgestaltung zu integrieren und dabei die Schnittstellen zu den Massnahmen am Gebäude (neuer Restaurant- und Barzugang) zu berücksichtigen. Die Verbindung muss so gestaltet sein, dass sie mit dem heutigen, aber auch dem zukünftigen Zustand stimmig ist. Zudem ist eine neue Hebebühne inkl. Container für die Anlieferung/Entsorgung in die Aussenraumgestaltung zu integrieren.
Veloabstellplätze	Die bestehende Situation der Veloabstellplätze ist unklar. Aktuell befinden sich Abstellmöglichkeiten in der Tiefgarage. Diese sind jedoch primär für interne Nutzungen vorgesehen und für Besuchende sowie kurzfristige Nutzungen ungeeignet. Eine adäquate, gut auffindbare und oberirdische Abstellanlage fehlt. Für den vorliegenden Studienauftrag sind 35 Veloabstellplätzen nachzuweisen. Sämtliche Veloabstellplätze sind teilweise gedeckt auszugestalten und gut zugänglich – vorzugsweise in Eingangsnähe des Hauptgebäudes – anzuordnen. Eine Aufteilung der Abstellplätze auf maximal zwei Standorte ist möglich. Ab einer Grösse von 25 m² sind die Veloabstellplätze ökologisch wertvoll zu begrünen.
Obstgarten	Der Obstgarten in der Freihaltezone ist geschützt und in seiner jetzigen Form zu belassen.

2.2.2 Pavillon (Ersatz Fondue-Chalet)

Generell	Der neue Pavillon ist für einen multifunktionale Gebrauch vorgesehen. Im Sommer sollen darin Bankette, Veranstaltungen und Apéros stattfinden. Im Winter wird der Pavillon als Fondue-Eventlokal genutzt. Eine flexible Nutzung als Innen- und Aussenraum mit einer Terrasse ist anzustreben. Im Sommer soll der Pavillon den Gästen das Gefühl eines gedeckten Aussenraumes und nicht eines eigentlichen Gebäudes vermitteln. Gleichzeitig besteht die Herausforderung darin, im Winter genügend Raumdefinition zu schaffen, um eine stimmungsvolle Atmosphäre für das Fondueangebot zu gewährleisten.
----------	---

Der Pavillon funktioniert weitgehend eigenständig, d.h. die Gäste erreichen den Ort, ohne zwingend vorher den Empfang des Hotels zu kontaktieren. Die Zubereitung der Speisen findet im Wesentlichen in der Hauptküche des Hotels im Bestandsgebäude statt. In der Pavillon-Küche (sog. Aufbereitungsküche) werden die Speisen weitgehend regeneriert.

Es ist speziell darauf zu achten, dass respektvoll mit der Nähe zum bestehenden Annexbau von Burkhalter Sumi Architekten und dem Hauptbau umgegangen wird.

Anbindung

Der Pavillon muss von der bestehenden Küche im Hauptgebäude stufenlos, witterungsgeschützt und mit moderatem Gefälle (max. ca. 3 – 4 %) erreicht werden können, damit beladene Gastronomwagen auf Rollen (ca. b: 60 cm, l: 60 cm, h: 180 cm) zwischen der Hauptküche im Hauptgebäude und der Aufbereitungsküche im Pavillon verschoben werden können. Zudem soll der Pavillon vom Hauptgebäude her für Gäste möglichst gedeckt erreichbar sein. Sofern sich eine qualitativ hochwertige Wegverbindung im Aussenraum ergibt, kann diese, im Hinblick auf eine gute Integration in die geschützte Gartenanlage, auch ungedeckt ausgebildet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Überschneidung der Gästewege und den Betriebsabläufen so klein wie möglich gehalten werden. Eine vollständige Trennung zwischen den Gäste- und Betriebswegen ist jedoch nicht zwingend nötig. Die Verbindung ist zu dimensionieren, dass sich mindestens zwei Personen mit Gastronomwagen kreuzen können (Mindestbreite: 1.80 m).

Für die Ausführung der Verbindung sind sowohl oberirdische als auch unterirdische Lösungen zulässig. Bei einer oberirdischen Führung ist diese gestalterisch in die Aussenraumgestaltung zu integrieren. Es ist darauf zu achten, dass die Aufenthaltsqualität und die Aussicht der Hotelzimmer im Annex möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die bestehenden Bäume sind bei der Planung zu berücksichtigen.

2.2.3 Buvette / Kiosk

Generell

Das Hotel Zürichberg wird sehr unterschiedlich von Gästen frequentiert. Während an einem sonnigen Frühlingstag sehr viele Gäste den Weg zum Zürichberg finden, bleiben an einem trüben Herbsttag die meisten Gäste fern. Das Publikum hat zudem sehr unterschiedliche Ansprüche – unter anderem auch ein Coffee-to-go oder ein Getränk in PET-Flaschen, was das klassische Restaurant nicht bieten kann.

Die Gartenterrasse wird heute primär durch das Restaurant bedient. Ein eigenständiges Aussengastronomieangebot fehlt, wodurch die Nachfrage insbesondere an stark frequentierten Tagen nur unzureichend abgedeckt werden kann. Die Nähe der Buvette/Kiosk zur Gartenterrasse ist aus betrieblicher Sicht daher zentral.

Die Buvette dient dazu, einerseits die Gäste in der Gartenwirtschaft mit Getränken zu versorgen, aber auch Take-Away Gäste zu bedienen. In der Buvette werden Getränke bereitgestellt sowie kleine Snacks und Grillwaren zubereitet. Die à la carte-Gäste in der Gartenwirtschaft werden aus dem Hauptrestaurant bedient.

Bei schlechtem Wetter ist die Buvette geschlossen. Die Gestaltung hat sicherzustellen, dass das Erscheinungsbild sowohl im geöffneten als auch im geschlossenen Zustand qualitativ hochwertig ist. Im Vordergrund steht eine gute Integration in die Aussenraumgestaltung.

3 Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Auftraggeberin und Organisation

Veranstalterin Veranstalterin und Auftraggeberin des Verfahrens ist die Genossenschaft ZFV-Unternehmungen.

Genossenschaft ZFV-Unternehmungen
Flüelastrasse 51, 8047 Zürich

Verfahrensbegleitung Die Begleitung und Organisation des Verfahrens erfolgt durch:

PLANAR AG für Raumentwicklung
Gutstrasse 73, 8055 Zürich
Kontaktperson: Corinne Weber
E-Mail: c.weber@planar.ch
Telefon: 044 421 38 55

Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche technische Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren. Inhaltliche Fragen zur Aufgabenstellung werden zu Beginn des Studienauftrags im Rahmen der Fragerunde schriftlich beantwortet.

3.2 Art des Verfahrens

Art des Verfahrens Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren. Dieses Verfahren wurde gewählt, um der besonderen Ausgangslage im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und der interdisziplinären Aufgabenstellung gerecht zu werden.

Der Studienauftrag wird nach SIA 143 (Ausgabe 2025) durchgeführt mit folgenden beiden Ausnahmen: Abweichend von Art. 9.2 der SIA-Ordnung 143 ist eine Person der Verfahrensbegleitung als stimmberechtigtes Mitglied der Fachjury vorgesehen. Sie ist stimmberechtigt, sofern ein ordentliches Fachjurymitglied ausfällt (Ersatz). Zudem wird abweichend von Art. 13.2 der SIA-Ordnung 143 im Rahmen der Ausschreibung eine gekürzte Version des Programms veröffentlicht. Die massgebenden Bestimmungen zum Verfahren werden den Teilnehmenden jedoch vollständig zur Verfügung gestellt.

Es finden eine Startveranstaltung mit Begehung, eine schriftliche Fragenbeantwortung, eine Zwischenbesprechung und eine Schlussbeurteilung ohne Schlusspräsentation statt.

Optionale Bereinigungsstufe Die Jury behält sich vor, das Verfahren um eine optionale Bereinigungsstufe mit Beiträgen aus der engeren Wahl zu verlängern, falls es sich als notwendig erweisen sollte. Eine optionale Bereinigungsstufe würde separat entschädigt (vgl. Kapitel 3.5).

Beschaffungswesen Das Verfahren untersteht weder dem öffentlichen Beschaffungswesen nach GATT/WTO noch den eidgenössischen oder kantonalen Submissionsvorschriften.

Sprache Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Sämtliche Texte und Erläuterungen in den Abgabedokumenten müsse in deutscher Sprache verfasst sein.

3.3 Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht

Sachjuror/-innen (mit Stimmrecht)

- | | |
|------------------------|---|
| – Esther von Ziegler | Präsidentin des Verwaltungsrats Genossenschaft ZFV-Unternehmungen |
| – Nadja Lang | CEO Genossenschaft ZFV-Unternehmungen |
| – Andreas Hochstrasser | Immobilien Genossenschaft ZFV-Unternehmungen |
| – Nicole Thurnherr | Stv. COO Hotels Genossenschaft ZFV-Unternehmungen |
| – Thomas Kleber | COO Hotels Genossenschaft ZFV-Unternehmungen (Ersatz) |

Fachjuror/-innen (mit Stimmrecht)

- | | |
|-------------------|--|
| – Barbara Holzer | Dipl. Architektin ETH SIA, Holzer Kobler Architekturen GmbH |
| – Daniela Zimmer | Dipl. Architektin, Zimmer Schmidt Architekten GmbH |
| – Sandra Ryffel | Landschaftsarchitektin BSLA, ryffel + ryffel ag |
| – Stefan Wehner | Bauherrenvertretung für Spezialprojekte, SW Bautreuhand GmbH |
| – Petra Schröder | Gartendenkmalpflege Stadt Zürich |
| – Oliver Tschudin | Architekt FH SIA, PLANAR AG für Raumentwicklung (Ersatz) |

Mitglieder ohne Stimmrecht

Experten (ohne Stimmrecht)

- | | |
|---------------------|--|
| – Sabine Konstanzer | Denkmalpflege Stadt Zürich |
| – Raphael Roth | Michel Bauökonomie GmbH (Kostenplaner) |
| – Corinne Weber | PLANAR AG für Raumentwicklung (Verfahren) |
| – Oliver Tschudin | PLANAR AG für Raumentwicklung (Moderation) |

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.

Die Jury berät und verabschiedet das Programm und die Fragenbeantwortung. Weiter beurteilt die Jury im Rahmen der Jurierung die Projekte und empfiehlt der Auftraggeberin eines der Projekte zur Weiterbearbeitung.

3.4 Präqualifikation

3.4.1 Ausschreibung

Der Studienauftrag wird öffentlich ausgeschrieben. Die Publikation erfolgt in den folgenden Medien:

- Konkurado (www.konkurado.ch)
- Fachzeitschrift espazium magazin

3.4.2 Teilnahmeberechtigungen

Teams aus Landschaftsarchitekturbüro und Architekturbüro

Am Studienauftrag teilnehmen können Teams, bestehend aus einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Architekturbüro¹. Mehrfachbeteiligungen von Fachleuten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur und Architektur in mehreren Teams sind nicht zulässig. Alle erforderlichen Teammitglieder sind bei der Bewerbung namentlich zu nennen.

Den Teams bleibt freigestellt, weitere Fachleute für die Studienauftragsbearbeitung beizuziehen. Für die Ausloberin ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Bei einem erkennbar erbrachten Beitrag zur Lösung der Studienauftragsaufgabe können die entsprechenden Fachplanenden im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, diese Leistungen auch separat auszuschreiben und zu vergeben. Freiwillig beigezogene Fachplaner sind auf dem einzureichenden Verfasserblatt zu benennen. Sie dürfen in mehreren Planungsteams mitwirken, müssen dies aber allen Teammitgliedern offenlegen.

Gesucht werden Teams, die eine besondere Sensibilität für den denkmalpflegerischen Kontext mitbringen. Die Auftraggeberin begrüsst eine vielfältige Teamzusammensetzung und legt Wert auf eine angemessene Geschlechterdiversität.

Federführung

Für die Dauer des Verfahrens ist ein federführendes Teammitglied zu benennen, über das die Kommunikation abgewickelt wird.

Nachwuchsteams

Die Auftraggeberin beabsichtigt, aus den Bewerbungen auch jüngere Büros für die Teilnahme am Wettbewerb auszuwählen. Die Referenzen der jungen Teams dürfen von den in Kapitel 3.4.6 geforderten Bedingungen abweichen.

Teilnahmeausschluss

Sämtliche teilnehmenden Büros müssen von der Jury unabhängig sein. Am Studienauftrag nicht teilnehmen dürfen Unternehmen und Personen, die bei einem Mitglied der Jury oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt oder nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen (vgl. Art. 12.3 der SIA-Ordnung 143, Ausgabe 2025).

Die Verantwortung für die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern der Jury liegt bei den Teilnehmenden.

3.4.3 Fragestellung Präqualifikation

Die Präqualifikation wird ohne Fragerunde durchgeführt.

3.4.4 Entschädigung der Präqualifikation

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren (Präqualifikation) wird nicht entschädigt.

¹ Das Architekturbüro harder spreiermann architekten eth/sia/bsa ag war an den Abklärungen zur Schutzwürdigkeit der Gartenanlage und der Masterplanung beteiligt und ist zum Studienauftrag zugelassen. Aus der Vorbefassung ergeben sich keine wesentlichen Wettbewerbsvorteile für das Büro.

3.4.5 Zur Verfügung gestellte Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen)

Den interessierten Teams werden für die Präqualifikation folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Studienauftragsprogramm
- Bewerbungsformular

Die Unterlagen für die Präqualifikation können ab Donnerstag, 26. Juni 2026 unter <https://konkurado.ch/de/zfv> heruntergeladen werden.

3.4.6 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- 4 Referenzen
- Motivationsschreiben (Motivation, Herangehensweise, Zusammenarbeit)

Es sind 4 projektierte oder realisierte Referenzprojekte einzureichen, 2 Referenzen des Landschaftsarchitekturbüros und 2 Referenzen des Architekturbüros. Die Referenzprojekte sollen eine mit dem vorliegenden Projekt vergleichbare Aufgabenstellung aufweisen (beispielsweise Aussenraumgestaltung im denkmalpflegerischen Kontext, Hotelbau, Gastronomie, etc.). Mindestens ein Referenzprojekt des Landschaftsarchitekturbüros und des Architekturbüros muss realisiert sein.

Jüngere Büros (Nachwuchsteams) haben die Möglichkeit, anstelle von geplanten und realisierten Projekten, auch Entwürfe und Konzepte im Rahmen von Wettbewerbsabgaben (vorzugsweise rangiert), Master-, Diplom- oder Studienarbeiten, einzureichen. Diese sollen das Potenzial für die Bearbeitung der vorliegenden Aufgabenstellung möglichst gut aufzeigen.

Die Referenzprojekte sind auf je einem Blatt (A3, Querformat, einseitig bedruckt, mit dem Projektnamen und der Projektverfasserin versehen) darzustellen.

Mit der Bewerbung ist ein kurzes Motivationsschreiben (im Format A4) einzureichen. Dieses soll die Motivation für die Teilnahme am Verfahren darlegen sowie die vorgesehene Herangehensweise an die Aufgabenstellung beschreiben. Zudem ist aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit innerhalb des Teams organisiert wird und welche fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen dabei eingebracht werden.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache auszufüllen resp. zu verfassen. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

3.4.7 Abgabe der Bewerbung

Die vollständigen, ausgedruckten Bewerbungsunterlagen sind bis am **Donnerstag, 20. August 2026, 16.00 Uhr** an das verfahrensbegleitende Büro einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels (priority) oder das Datum der Abgabe vor Ort. Innerhalb derselben Frist sind die Bewerbungsunterlagen zusätzlich in digitaler Form als pdf-Dateien per E-Mail (an Corinne Weber) einzureichen. Die Unterlagen sind mit «Weiterentwicklung Hotelanlage Zürichberg» zu bezeichnen.

PLANAR AG für Raumentwicklung
z.H. Corinne Weber
Gutstrasse 73
8055 Zürich
c.weber@planar.ch

3.4.8 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden durch das verfahrensbegleitende Büro nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

3.4.9 Auswahl der teilnehmenden Teams

Die Jury wählt aus den eingereichten Bewerbungen ca. 6 Teams (inkl. Nachwuchsteam) aus, die zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen werden. Die Auswahl der Teams erfolgt aufgrund folgender Kriterien (ohne Gewichtung):

- Eignung der Büros bezüglich Aufgabenstellung und Teamzusammensetzung
- landschaftsarchitektonische, architektonische und ortsbauliche Qualität der Referenzprojekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung

Sämtliche Teams, welche sich für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben, werden Mitte September 2026 schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

3.5 Entschädigung

Entschädigung

Bei fristgerechter und vollständiger Schlussabgabe, Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen sowie Zulassung der Projekte zur Beurteilung erhält jedes teilnehmende Planungsteam eine **feste Pauschalentschädigung von CHF 25'000** (exkl. MwSt.). Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Die Auszahlung erfolgt an das federführende Teammitglied. Die Verteilung innerhalb des Planungsteams liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe würde separat entschädigt.

3.6 Weiterbearbeitung

Weiterbearbeitung

Die Jury wählt den besten Beitrag aus und empfiehlt diesen zuhanden der Auftraggeberin zur Weiterbearbeitung (Erteilung eines Folgeauftrags). Zudem formuliert die Jury Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen.

Hervorragende Beiträge mit wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen können zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung das siegreiche Verfassersteam mit der Weiterbearbeitung ihrer Projektstudie gemäss Empfehlungen

der Jury zu beauftragen. Es ist vorgesehen, die weitere Planung des Pavillons unmittelbar nach Abschluss des Studienauftrags zu starten.

Die Auftraggeberin strebt an, dem siegreichen Planungsteam 100 Teilleistungsprozente gemäss SIA Honorarordnungen 102 resp. 105 zu geben. Sie behält sich jedoch die separate Vergabe der Teilleistungen des Baumanagements vor. Bei separater Vergabe des Baumanagements sichert die Auftraggeberin dem Landschaftsarchitekturbüro und Architekturbüro des Siegerteams mindestens 59% Teilleistungsprozente gemäss SIA-Ordnung 102/105 zu.

Für die Beauftragung der weiteren Fachplanungsbüros wird ein Stundentarif basierend auf den branchenüblichen Werten ausgehandelt.

Für die Beauftragung kommen die folgenden Honorarparameter als Verhandlungsbasis zur Anwendung:

- Schwierigkeitsgrad: 1.1
- Anpassungsfaktor: 1.0
- Teamfaktor: 1.0
- Sonderleistungen: 1.0
- Stundensatz CHF (exkl. MwSt.): 145.-

Die weiteren Faktoren und Ansätze sind team- und projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Vertrages verhandelt und festgelegt.

3.7 Urheberrechte

Urheberrechte

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen (Pläne, Beilagen, Formulare und Modelle) des siegreichen Projektes gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können von den Projektverfassenden nach Abschluss des Verfahrens zurückgenommen werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist verfügt die Auftraggeberin darüber (Frist wird den Teilnehmenden nach der Jurierung mitgeteilt).

3.8 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit

Der Inhalt des Programms sowie sämtliche abgegebenen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für das vorliegende Verfahren zu verwenden.

Kommunikation

Die Information der Öffentlichkeit (insb. Erstveröffentlichung) und Kommunikation gegenüber Behörden und Dritten ist alleinige Sache der Auftraggeberin. Die Verfassenden sind nach Bekanntmachung durch die Auftraggeberin berechtigt ihr Projekt zu publizieren.

3.9 Verbindlichkeit und Streitfälle

Verbindlichkeit

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden die Studienauftrags- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid der Jury in Ermessensfragen.

Für Streitfälle, die trotz Mediation nicht beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Zürich. Entscheide der Jury in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

4 Genehmigung

Die Jury hat die vorliegende Ausschreibung verabschiedet.

Esther von Ziegler

Erz. J.

Nadja Lang

N. Lang

Nicole Thurnherr

N. Thurnherr

Andreas Hochstrasser

A. Hochstrasser

Thomas Kleber (Ersatz)

T. Kleber

Barbara Holzer

B. Holzer

Daniela Zimmer

D. Zimmer

Sandra Ryffel

S. Ryffel

Stefan Wehner

S. Wehner

Petra Schröder

P. Schröder

Oliver Tschudin (Ersatz)

O. Tschudin